



Route des Cliniques 17
Case postale
1701 FRIBOURG / FREIBURG, le/den 27.11.2006

Tél. 026 / 305 29 92
Fax 026 / 305 29 85
E-mail sasoc@fr.ch
Site www.fr.ch/sasoc

Chèques postaux
Postcheckkonto 17 - 1539 - 1 (Serv. financier cant.)

N° du dossier / Aktenheft Nr. L:FM/Normes LASoc/Normes 2006/let 010107 all.doc

Veuillez rappeler le numéro du dossier dans la réponse
Bitte, Aktennummer in der Antwort erwähnen

V/réf. - I/Ref.

Sozialhilfegesetz vom 14. November 1991 (SHG)
Inkrafttreten der neuen Richtsätze für die materielle Hilfe am 1. Januar 2007

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Staatsrat hat mit Verordnung vom 2. Mai 2006 die Richtsätze für die Bemessung der materiellen Hilfe nach dem Sozialhilfegesetz erlassen; diese treten am 1. Januar 2007 in Kraft.

Die Richtsätze der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe galten schweizweit als Referenz. Sie werden in allen Kantonen angewandt. Sie sind im Übrigen von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren empfohlen worden. Nach Artikel 22a SHG bezieht sich der Staatsrat auf diese Normen, um die kantonalen Richtsätze zu erlassen.

Die Hauptziele der Einführung dieser neuen Richtsätze besteht darin, bedürftige Personen, die sich um ihre soziale und berufliche Eingliederung bemühen, an einer Massnahme zur sozialen Eingliederung (MIS) teilnehmen oder einer Erwerbstätigkeit nachgehen, zu begünstigen. Sie benachteiligen hingegen Personen, die keine Eingliederungsbemühungen an den Tag legen. Die monatlichen Unterhaltspauschalen wurden nach unten korrigiert, wobei diese Korrektur durch die Erteilung von Eingliederungszuschlägen kompensiert wird, sofern die betroffene Person sich nachweislich um ihre Eingliederung bemüht. Neu ist auch die Einführung eines Freibetrags auf das Einkommen anstelle der bisherigen Erwerbsunkosten. Vorrangig ist die Ausrichtung der Sozialhilfe auf die berufliche und die soziale Eingliederung hin.

Ich danke Ihnen im Voraus für Ihren Einsatz in der Umsetzung dieser neuen Sozialhilferichtsätze.

Für weitere Auskünfte stehe ich Ihnen zur Verfügung, und ich verbleibe mit freundlichen Grüßen.

François Mollard
Amtsvorsteher